

Datenschutzhinweis zu den Antigen-Tests auf das Coronavirus SARS-CoV2 am Dr. Hoch's Konservatorium

Im Zusammenhang mit der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 und zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen müssen Studierende und Lehrkräfte zukünftig das Vorliegen eines aktuellen, nicht länger als 72 Stunden alten negativen Corona- Tests nachweisen, wenn sie am Präsenzunterricht teilnehmen wollen. § § 3 Abs. 4a und 4c der Corona-Einrichtungsschutzverordnung vom 26. November 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. April 2021.

Wir bieten Ihnen hierzu die Möglichkeit an, Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 direkt im Institut durchzuführen. Alternativ kann ein Nachweis vorgelegt werden, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus besteht.

Soweit ein Antigen-Test zur Eigenanwendung durch Laien im Institut durchgeführt wird, erfolgt eine Testung mittels Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase. Der Test wird durch die Testperson selbst durchgeführt und es wird eine Ergebnisauswertung innerhalb weniger Minuten ermöglicht.

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung bzw. bei Vorlage eines Nachweises, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht, werden verschiedene personenbezogene Daten der Betroffenen verarbeitet. Über diese Datenverarbeitungen möchten wir Sie nachfolgend informieren:

1. Verantwortlicher

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist das Dr. Hoch's Konservatorium.

2. Datenschutzbeauftragter

Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist der von Institut benannte Datenschutzbeauftragte. Die konkreten Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten erteilt die Verwaltung des Konservatoriums oder können auf der Internetseite der Schule eingesehen werden.

3. Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Durchführung von Antigen-Selbsttests

Im Rahmen der Durchführung regelmäßiger Antigen-Selbsttests werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name, Kontaktdaten, Klasse (bei Lehrkraft...) und Geburtsdatum der Testperson
- Gesundheitsdaten: Testergebnis positiv/negativ
- Die Einwilligungserklärung mit Name, Kontaktdaten und Geburtsdatum der Testperson sowie Inhalt der Einwilligungserklärung

Bei der Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten ist größtmögliche Sorgfalt zu wahren und insbesondere ein Bekanntwerden der individuellen Testergebnisse bestmöglich zu vermeiden.

Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die erforderlichen Daten von der Leitung an das jeweils zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen mit SARS-CoV-2, der Verhinderung bzw. Eindämmung der Verbreitung von SARS-CoV-2 und der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten der Studierenden ist Art. 9 Abs. 2 lit. i) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 32 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 3 Abs. 4a der Corona-Einrichtungsschutzverordnung vom 26. November 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. April 2021. Die Datenverarbeitung in Bezug auf Lehrkräfte an sonstigen Ausbildungseinrichtungen erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. i) DS-GVO i.V.m. § 32 IfSG und § 3 Abs. 4c der Corona-Einrichtungsschutzverordnung vom 26. November 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. April 2021. Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Daten an die Gesundheitsbehörde ist das Bestehen gesetzlicher Meldepflichten nach Art. 6 Abs. 1 lit. c, Art. 9 Abs. 2 lit. i) DS-GVO i.V.m. §§ 6, 8 IfSG. Im Falle eines positiven Testergebnisses besteht für die betroffene Person nach § 3a Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 2 und 4 Corona-Quarantäneverordnung eine Pflicht zur Durchführung eines PCR-Tests sowie im Fall eines positiven PCR-Tests eine Pflicht zur vierzehntägigen Absonderung in der eigenen Häuslichkeit.

4. Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Vorlage von anderweitigen Nachweisen

Im Rahmen der Vorlage eines Nachweises, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt, wird die Vorlage des Nachweises vermerkt und hierbei folgende Daten der betroffenen Person verarbeitet:

- Name
- Geburtsdatum
- negatives Testergebnis
- Zeitpunkt der Testung

Bei der Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten ist größtmögliche Sorgfalt zu wahren und insbesondere ein Bekanntwerden der individuellen Testergebnisse bestmöglich zu vermeiden.

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen mit SARS-CoV-2, der Verhinderung bzw. Eindämmung der Verbreitung von SARS-CoV-2 und der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung betreffend Studierende ist Art. 9 Abs. 2 lit. i) DS-GVO i.V.m. § 32 IfSG und § 3 Abs. 4a der Corona-Einrichtungsschutzverordnung vom 26. November 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. April 2021. Die Datenverarbeitung in Bezug auf Lehrkräfte und sonstiges Personal an sonstigen Ausbildungseinrichtungen erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. i) DS-GVO i.V.m. § 32 IfSG und § 3 Abs. 4c der Corona-Einrichtungsschutzverordnung vom 26. November 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. April 2021.

5. Speicherdauer

Die Daten im Zusammenhang mit der Durchführung von Antigen-Schnelltest und der Vorlage von Nachweisen werden durch das Konservatorium für einen Zeitraum von einem Monat nach Datum der Durchführung des Antigen-Selbsttests bzw. Vorlage des Nachweises gespeichert und anschließend gelöscht.

Die Erklärung der Lehrkräfte wird durch die Leitung in einem separaten Ordner von der Personalabteilung für einen Zeitraum von einem Monat nach Unterzeichnungsdatum der Erklärung aufbewahrt, sofern nicht eine längere Aufbewahrung aufgrund arbeitsvertraglicher Vorschriften notwendig wird. Anschließend wird sie vernichtet.

6. Betroffenenrechte

Bezüglich der Datenverarbeitung stehen Ihnen die nachfolgenden Betroffenenrechte zu. Zur Ausübung Ihrer Rechte oder bei Fragen zur Datenverarbeitung richten Sie sich bitte unmittelbar an das Dr. Hoch's Konservatorium.

7. Recht auf Auskunft

Sie können nach Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Auskunft über die Sie betreffenden verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um dem Verantwortlichen das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht durch die Vorschriften der §§ 24 Abs. 2, 25 Abs. 2, 26 Abs. 2 und 33 Hessisches Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) eingeschränkt wird.

8. Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen.

9. Recht auf Löschung

Unter den in Art. 17 DS-GVO und § 34 HDSIG genannten Bedingungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

10. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Nach Art. 18 DS-GVO können Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

11. Recht auf Datenübertragbarkeit

Nach Art. 20 DS-GVO stellt der Verantwortliche unter den dort genannten Bedingungen und auf Antrag die Sie betreffenden, bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung, sodass die Daten einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden können.

12. Recht auf Widerspruch

Nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht immer nachkommen werden, z. B. wenn im Sinne von § 35 Hessisches Datenschutzgesetz im Rahmen der amtlichen Aufgabenerfüllung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Daten verpflichtet.

13. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/1408-0, www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde.

14. Recht auf Widerruf

Sofern einer Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung stattfindet, erfolgt die Erteilung der Einwilligung freiwillig. Erteilte Einwilligungserklärungen zur Verwendung der genannten Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.